

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Einzelhefte in die Postzustellung Nr. 6462.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3gepost. Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 358 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Brep. Druck von C. H. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prall, Hannover. Redaktionsschlag: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, II. — Fernsprech-Anschluß 5 22 81.

### Unsere Lohnbewegungen im Jahre 1928.

Wie alljährlich, so wurde auch im Frühjahr 1928 eine Anzahl großer Lohnbewegungen eingeleitet. Die wirtschaftliche Lage war zu Beginn des Jahres 1928 allerdings noch nicht ganz so ungünstig, als sie in der zweiten Hälfte des Jahres wurde. In den Anfangsmonaten 1928 waren die Arbeitslosenzahlen sogar etwas geringer als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Anfang Februar 1928 betrug die Zahl der unterstützten Erwerbslosen (ohne Krisenunterstützte) 1 333 000 gegen 1 827 000 im Februar 1927; im Mai 1928 waren es 729 800 gegen 871 000 im Mai 1927. Das Bild änderte sich dann aber gründlich im zweiten Halbjahr, und Anfang November 1928 zählte man 670 997 unterstützte Erwerbslose gegen 340 000 im gleichen Monat des Vorjahres. Die in den ersten Monaten noch leidlich gute Wirtschaftslage begünstigte unsere Lohnverhandlungen, so daß fast in allen Fällen mit einem vollen Erfolge abgeschlossen werden konnte. Das hatte dann wieder sehr sühnbare Rückwirkungen auf die Mitgliederzahlen unseres Verbandes, wie wir in dem Artikel über die Mitgliederbewegung in unserem Verbandsorgan schon gesehen haben. Im ersten Halbjahr 1928 hatten wir die größere Mitgliederzunahme gegen den Zuwachs in der zweiten Jahreshälfte. Verlauf und Abschlüsse der Lohnbewegungen haben auch vielen unorganisierten Arbeitern gezeigt, daß sie ohne eine starke Organisation eine Besserung ihrer Lebenslage nicht durchsetzen vermögen und allein vollkommen machtlos im Wirtschaftskampfe sind. Unter dem zwingenden Eindruck dieser Erkenntnis fanden sie dann den Weg zu unserem Verbandsorgan. Es hat sich auch im Jahre 1928 wieder gezeigt, daß die beste Agitation für den Verband eine erfolgreiche Lohnbewegung ist. Die agitatorische Ausnutzung der Lohnabschlüsse hat zu dem Mitgliederzuwachs gewiß nicht wenig beigetragen.

Die erzielten Lohnverbesserungen waren aber auch meistens sehr ansehnlich, oft gingen sie über die im Jahre 1927 erreichten noch erheblich hinaus. Im ganzen war die durch die Lohnbewegungen erreichte Steigerung des Wochenlohnes für Arbeiter um 324 304 Mk. höher als die im Jahre 1927 erzielte. Für Arbeiterinnen betrug die Steigerung des Wochenlohnes im ganzen 130 578 Mk. mehr als im Vorjahre erreicht werden konnte.

Die Gesamtzahl der im Jahre 1928 durchgeführten Lohnbewegungen betrug 1190, etwas weniger als im Jahre 1927, in dem 1212 Lohnbewegungen durchgeführt wurden. Von den Bewegungen wurden im ganzen 11 356 Betriebe (im Vorjahre 12 535) mit insgesamt 857 992 Beschäftigten (im Vorjahre 972 850) erfasst. Unmittelbar an den Lohnbewegungen beteiligt waren 848 720 Personen gegen 859 028 im Jahre 1927. Von den Beteiligten waren 649 296 männlichen und 208 696 weiblichen Geschlechtes. Die 1190 Lohnbewegungen gliederten sich in 1162 Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, also Angriffsbewegungen, und in 28 Bewegungen zur Abwehr von geplanten oder versuchten Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen. Von den 1162 Angriffsbewegungen konnten 1084 ohne Arbeitseinstellung erledigt werden, während in 78 Fällen die Arbeit eingestellt werden mußte, um einen Abschluß zu erzwingen. Im Jahre 1927 zählten wir nur 61 Angriffsbewegungen mit Arbeitseinstellungen. Bei den 28 Abwehrbewegungen wurde in 17 Fällen die Arbeit niedergelegt, 11 Bewegungen verliefen ohne Arbeitseinstellung.

Von den an den Lohnbewegungen beteiligten 848 720 Personen waren 457 176 Mitglieder unseres Verbandes, das sind 53,98 Prozent. Im Jahre 1927 war der Prozentsatz der beteiligten Verbandsmitglieder etwas höher, er betrug 60,3. Wir werden auf diesen Hundertsatz von ungefähr 50 noch öfters stoßen. Es zeigt sich immer wieder, daß es noch sehr viele Leute gibt, die die von anderen errungenen Lohnverbesserungen freudig mitnehmen, sich aber von dem Beitrag zu den Kriegskosten dieser Wirtschaftskämpfe drücken, ohne die Unehrenhaftigkeit und das Unsoziale ihres Verhaltens einzusehen.

Die Lohnbewegungen des Jahres 1928 hatten folgendes Gesamtergebnis: Für 818 334 Personen (davon waren 200 539 weiblich) wurde eine Erhöhung des Wochenlohnes von insgesamt 2 432 639 Mk. (im Vorjahre 2 044 538 Mk.), und für 40 793 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von insgesamt 208 444 Stunden pro Woche (im Vorjahre 246 501 Stunden pro Woche) erreicht. Es gelang, für 3875 Personen (im Vorjahre 758) eine beabsichtigte Lohnkürzung von 23 378 Mk. pro Woche (im Vorjahre 46 152 Mk.) abzuwehren, ebenso sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen für 2703 Personen. Dagegen konnten sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, also Ferien, Schmutzgeld usw. für 65 034 Personen erstritten werden.

Diese Angaben müßten doch auch dem naivsten Arbeiter klar machen, daß sich das in den Verbandsbeiträgen angelegte Kapital gut verzinst. Solche Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzuführen ist dem einzelnen Arbeiter ganz unmöglich. Die enorme Arbeitsleistung und das Geschick unserer Verhandlungsführer zeigt sich denn auch im

Ausfall der einzelnen Bewegungen, wenn man von dem materiellen Gewinn absteht. Von den 1084 Angriffsbewegungen ohne Arbeitseinstellung endeten mit einem vollen Erfolg 1081, mit einem teilweisen Erfolg 7, erfolglos blieben nur 7 Lohnbewegungen, also fast 99 Prozent der Bewegungen ohne Arbeitseinstellungen hatten einen vollen Erfolg. Von 66 Angriffsbewegungen und 11 Abwehrstreiks hatten 62 einen vollen, 4 einen teilweisen, 10 keinen Erfolg, eine Bewegung war am Jahreschluß noch unerledigt. Bei ihren 18 Aussperrungen hatten die Unternehmer nur in 4 Fällen Erfolg, dagegen konnten wir 11 Aussperrungen in einen Erfolg für uns verwandeln.

Wie schon bemerkt, waren die Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung am zahlreichsten. Sie hatten aber auch den meisten Erfolg. In der folgenden Aufstellung wird gezeigt, wie sich die Ergebnisse der Lohnbewegungen ohne Arbeits-

### Klassenkampf ein Entwicklungsergebnis.

Die Bourgeoisie hat die feudalen Eigentumsverhältnisse zerstört; das Proletariat wird der Existenz der bürgerlichen Eigentumsverhältnisse ein Ende machen. Zwischen dem Proletariat und der Bourgeoisie ist der Kampf ein unversöhnlicher Kampf, ein Kampf bis aufs Äußerste, ebenso unvermeidlich, wie er es seinerzeit zwischen der Bourgeoisie und den privilegierten Ständen gewesen war. Aber jeder Klassenkampf ist ein politischer Kampf. Um die feudale Gesellschaft aufzuheben, mußte sich die Bourgeoisie der politischen Gewalt bemächtigen. Das Proletariat wird um die kapitalistische Gesellschaft zu bekämpfen, dieselbe zu zerstören. Seine politische Aufgabe ist es, die Macht der Bourgeoisie zu vernichten und nicht durch diese oder jene abstrakten Erwägungen.

Georg Plechanow  
(Anarchismus und Sozialismus).

einstellung auf die einzelnen Industrien verteilen. Es sind die Lohnverbesserungen und die Arbeitszeitverkürzungen für alle Beteiligten, wie auch durchschnittlich für den einzelnen Arbeiter und die einzelne Arbeiterin ersichtlich:

Industriezweig	Erreichte Lohnverbesserungen pro Woche für Arbeiter			Erreichte Verkürzung der Arbeitszeit pro Woche		
	Zahl der Arbeiter	Für den einzel. durchschn. 292.	Zusammen 292.	Zahl der Arbeiterinnen	Für die einzel. durchschn. 292.	Zusammen 292.
Chemische Industrie	197 589	3,34	659 724	66 978	2,35	150 696
Papierindustrie	86 241	3,22	277 976	29 022	1,95	56 606
Nahrungsmittelindustrie	39 590	2,91	115 342	21 590	2,15	46 196
Großkeramische Industrie	171 812	3,12	535 440	24 310	2,16	52 547
Glasindustrie	65 175	2,94	182 201	12 443	1,69	21 062
Porzellanindustrie	42 460	3,88	164 697	83 318	3,41	81 383
Woll-, Seiden-, Federzinnindustrie	2 029	2,96	6 798	3 292	2,01	7 893
Spielwarenindustrie	3 238	3,25	7 537	1 829	1,56	3 846
Sonstige Industrien	2 976	2,49	7 399	4 753	2,02	9 623
<b>Zusammen</b>	<b>601 105</b>	<b>3,22</b>	<b>1 936 569</b>	<b>188 609</b>	<b>2,16</b>	<b>436 566</b>

Sehr interessante Aufschlüsse gibt auch die folgende Tabelle. Sie zeigt, wie sich die Zahl der Lohnbewegungen auf die wichtigsten Industrien unseres Organisationsgebietes verteilen, wieviel Betriebe in den verschiedenen Industrien erfasst wurden, wie groß die Zahl der beteiligten Personen war, wieviel von ihnen im Verbandsorgan der Fabrikarbeiter Deutschlands organisiert waren und wie groß die Zahl der Personen überhaupt war, denen die Ergebnisse der Lohnbewegungen zugute kamen.

Industriezweig	Lohnbewegung	Zahl der Betriebe		Zahl der Beteiligten		Erfolge für	
		Betriebe	beteiligten Personen	bei uns Organisierte	Personen		
Chemische Industrie	161	2 087	268 098	116 835	267 831		
Papierindustrie	122	1 040	121 851	68 617	121 021		
Nahrungsmittelindustrie	152	766	61 995	30 386	61 604		
Großkeramische Industrie	503	4 969	219 055	118 537	216 614		
Glasindustrie	122	980	80 343	57 236	79 589		
Porzellanindustrie	21	415	77 803	53 512	77 096		
Woll-, Seiden-, Federzinn- und Spielwarenindustrie	16	174	5 962	3 122	5 959		
Spielwarenindustrie	19	789	5 062	3 130	5 062		
Sonstige Industrien	74	136	8 571	5 801	6 990		
<b>Zusammen</b>	<b>1 190</b>	<b>11 356</b>	<b>848 720</b>	<b>457 176</b>	<b>841 766</b>		

Wie im vorigen Jahre hat auch 1928 die grobkeramische Industrie den größten Anteil an der Zahl der Lohnbewegungen und der Betriebe. Die chemische Industrie behauptet dagegen

den ersten Platz in bezug auf die Zahl der Beteiligten. Sie ist ja die Industrie, die in verhältnismäßig wenigen Betrieben ein ungeheures Heer von Arbeitern beschäftigt. Sehr verschieden ist auch der Organisationsgrad der in den einzelnen Industrien an den Lohnbewegungen beteiligten Personen. Da steht an der Spitze die Glasindustrie, in der über 70 Prozent der Beteiligten organisiert waren. In der Porzellanindustrie mit einem Organisationsgrad von etwa 68 Prozent, und die Spielwarenindustrie, in der etwas über 60 Prozent der an den Lohnbewegungen beteiligten Personen dem Verbandsorgan der Fabrikarbeiter Deutschlands angehörten. In den übrigen Industrien waren von den Beteiligten 45—55 Prozent bei uns organisiert. Ungefähr die Hälfte aller an den Lohnbewegungen beteiligten Personen kommen also kampflos und kostenlos zu den Vorteilen, die unsere Organisation erreichte. Das mag eine Mahnung an unsere Kollegen sein, sich mehr als je um die Unorganisierten zu bemühen. Der organisierte Arbeiter, der mit Hilfe seiner Organisation, die er durch seine Beiträge stützt, so viele und so wertvolle Verbesserungen der Arbeitsbedingungen erringt und so viele Verschlechterungen abwehrt, handelt wohl ideal und durchaus kollektivistisch, indem er auch für seine unorganisierten Mitarbeiter Vorteile auf Vorteile erzielt. Aber schließlich hat er doch ein Interesse daran, daß nicht zu viele Drückberger bei den Lohnbewegungen auf seine Kosten leben. Wir hoffen, daß die Zahlen, die wir hier veröffentlichen, ein neuer Ansporn zu lebhafter Agitation sein mögen. In diesen Tabellen steckt viel wertvolles Material für die Werbearbeit. Soll es ungenutzt bleiben?

Die Kosten, die der Organisation aus den Bewegungen des Jahres 1928 erwachsen, sind gegenüber dem Vorjahre wieder gestiegen. Da spielt die Dauer der Verhandlungen und der Kämpfe eine große Rolle. Auch die erhöhten Eisenbahnfahrpreise steigern die Aufwendungen sehr erheblich. Insgesamt betragen die Ausgaben für alle Lohnbewegungen 1 296 437 Mk., im Vorjahre waren es 884 154 Mk. Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die einzelnen Industrien in die Unterhaltungsausgaben für Streiks und Aussperrungen teilen:

Industrie	Zahlung an Unterst. für Streiks und Aussperrungen	Streik- und Aussperrungstage
Chemische Industrie	120 639 Mk.	für 58 234 Tage
Papierindustrie	63 011 Mk.	für 30 839 Tage
Nahrungsmittelindustrie	3 861 Mk.	für 1 346 Tage
Großkeramische Industrie	280 957 Mk.	für 121 100 Tage
Glasindustrie	95 016 Mk.	für 35 361 Tage
Porzellanindustrie	29 185 Mk.	für 12 679 Tage
Sonstige Industrien	4 875 Mk.	für 2 076 Tage
<b>Zusammen</b>	<b>597 544 Mk.</b>	<b>für 261 635 Tage</b>

Es ist ganz gewiß eine ungeheure Arbeitsleistung, die sich in all den angegebenen Zahlen äußert. Ohne die äußerste Anspannung von geistigen und körperlichen Kräften wäre es nicht möglich gewesen, diese Erfolge zu erringen. Es war praktischer Klassenkampf, der in den Lohnbewegungen geleistet wurde und die greifbaren Vorteile, die er den Arbeitern brachte, sind jedenfalls viel mehr wert, als große Worte, denen keine Taten folgten und auch nicht folgen konnten, weil alle Politik, auch Lohnpolitik, die Kunst des Möglichen ist. Und das Mögliche ist hier geleistet worden. Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands hat das Vertrauen seiner Mitglieder durch seine Erfolge im Lohnkampf glänzend gerechtfertigt. Er wird es auch in Zukunft tun. Die Gegenleistung der Mitglieder wird in der unerschütterlichen Treue zu ihrer Organisation, in erneuter Werbung für ihren Verband bestehen. Auf diese Weise wird unser Verband sich unauflöslich weiter entwickeln und weiter seine Aufgabe als starkes Bollwerk der Arbeiterklasse und als Waffe im Kampfe um die gerechte Verteilung der geistigen und materiellen Güter unserer Kultur erfüllen.

### Unsere Frühjahrslohnbewegungen.

Zu dem unter dieser Überschrift erschienenen Artikel in der Nummer 22 des „Proletariats“ sei noch nachgetragen: In der Margarineindustrie war die Lohnhöhe für Arbeiter bisher 64,5 Pf. bis 103 Pf. für Arbeiterinnen von 43 Pf. bis 68,5 Pf. Nach den neuen Vereinbarungen bewegt sich die Lohnhöhe für Arbeiter von 68 Pf. bis 110 Pf., bei den Arbeiterinnen von 45,5 Pf. bis 73,5 Pf.

### Der sozialistische Wahlsieg in England.

Die englische Arbeiterpartei (Labour Party) hat bei den kürzlich vorgenommenen Wahlen einen glänzenden Sieg errungen. Sie gewann 129 Mandate, so daß sie nun mit 289 Mandaten die stärkste Partei im englischen Unterhaus sein wird. Der konstitutionellen Tradition Englands folgend, hat der bisherige Ministerpräsident Baldwin bereits seinen Rücktritt erklärt. Das Haupt der neuen Regierung wird der Führer der Arbeiterpartei, Ramsay MacDonald, sein, der schon einmal das Amt des Ministerpräsidenten bekleidet hat. Das Programm der neuen Arbeiterregierung wird als wichtigste sozialpolitische Punkte aufweisen: Verbesserung der Fürsorge für Witwen und Waisen, Erhöhung der Erwerbs-



Isenunterstützung und Verbesserung der Verwaltungspraxis der Arbeitslosenversicherung...

Für Deutschland ist die neue Lage in England von außerordentlich schwerwiegender Bedeutung...

Kaufkraft und Produktionshöhe.

Der amerikanische Großindustrielle W. C. Durant, der Begründer und frühere Leiter der General Motors Co., hat sich Anem Vertreter der 'Woff. Ztg.'...

Das Vertrauen, das ich in Deutschland setze, wird von einer großen Zahl amerikanischer Finanziers und Unternehmer geteilt...

Diese Ausführungen des amerikanischen Großindustriellen fanden bei den deutschen Unternehmern laube Ohren...

Die Kaufkraftsteigerung der breiten Massen wäre für die deutsche Wirtschaft der höchste Motor...

Papier-Industrie

Das internationalistische Papierholzwirtschaft. Nach Mitteilung der 'Prager Presse' fand am 30. April 1929 in Prag eine Sitzung...

Die Papierindustrie in Polen. In der Republik Polen sind 44 Papierfabriken im Betrieb...

Table with 3 columns: Produktionsjahr, Papiererzeugung Tonnen, Inlandsverbrauch Tonnen. Rows for years 1913, 1922, 1923, 1925, 1927, 1928.

Die Papierproduktion in Polen hat sich demnach seit 1913 mehr als verdoppelt. Bei den Produktionszahlen von 1913 handelt es sich um Schätzungen...

Der Papierverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung beträgt 4,5 Kilogramm. Zur Zeit befinden sich fünf neue Papierfabriken im Bau...

Die polnische Zellstoffproduktion. Die Jahresproduktion der drei polnischen Zellstoff-Fabriken liegt von 48.440 Tonnen im Jahre 1928 auf 53.252 Tonnen im Jahre 1928.

Solidarität. Nur das gemeinsame Interesse zwingt zu gemeinsamem Handeln. Nur das einmütige Zusammenstehen des arbeitenden Volkes auf dem Lande und in den Städten...

Die polnische Tapetenindustrie. Zur Zeit befinden sich in Polen fünf Tapetenfabriken, wie aus der nachstehenden Zusammenstellung hervorgeht: 1. Franaszka (Warschau) 12 Druckmaschinen...

Table with 3 columns: Jahr, Einfuhr Tonnen, Ausfuhr Tonnen. Rows for years 1924, 1925, 1926, 1927, 1928.

Bei der Ausfuhr handelt es sich hauptsächlich um Zellstoff, wovon 1928 8652 Tonnen ausgeführt wurden, davon rund 4000 Tonnen nach Deutschland...

Die polnische Papierholzausfuhr. Der inländische polnische Papierholzbefrag betrug im Jahre 1928 nahezu 1 Million Kubikmeter...

Table with 3 columns: Zellstoffpreise, Die Cellulose-G. m. b. H. in Charlottenburg hat die Zellstoffpreise...

750 bis 900 Tonnen 4 Prozent und von 1000 und mehr Tonnen 5 Prozent.

Niederchrift über die Sitzung des Tarifamts der Deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie am 31. Mai 1929 zu Charlottenburg...

- 1. als Arbeitgebervertreter die Herren Diamant, Seimbrecht, Kluge, Dr. Leopold; 2. als Arbeitnehmervertreter die Herren Rucker, Raab, Stähler, Siegelmaier...

Nahrungsmittel-Industrie

Unfallschutz in der Nahrungsmittelindustrie.

Der Bericht über die Durchführung der Unfallversicherungs-vorschriften für die Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossen-schaft über das Jahr 1928 gibt auch für das abgelaufene Jahr ein Bild umfangreicher Tätigkeit des technischen Aufsichts-dienstes...

Der Berufsgenossenschaft gehörten Ende 1928 = 68 568 Betriebe an, im Vorjahre 64 470. Die Zahl der Beschäftigten betrug 473 447, im Vorjahre 449 284. Es ist also sowohl bei der Zahl der Betriebe wie auch bei der Zahl der Beschäftigten im letzten Jahre eine bedeutende Steigerung eingetreten...

Table with 2 columns: Item, Amount. Rows for 'Bestellung neuer Maschinen', 'Schutz an Zahnrad- und Kettengertrieben', etc.

Diese Anordnungen zeigen unseren Unfallvertrauensleuten, welchen Arbeitsvorgängen sie ihre meiste Aufmerksamkeit schenken müssen. Auffallend ist, daß der Schutz für Zahnrad- und Kettengertriebe fast in jedem Jahr bei den Anordnungen mit an erster Stelle stehen...



gegenüber dem Vorjahre um 1300 gestiegen. Die Steigerung zeigt, daß bei diesen beiden Positionen noch sehr viele Mischstände bestehen müssen.

Aber die Durchführung der getroffenen Anordnungen bzw. des nötigen Unfallschutzes sagt der Bericht:

„Das Verhalten der Betriebsunternehmer zu den Maßnahmen der technischen Aufsichtsbeamten ist verschieden. Während der größte Teil wohl Verständnis zeigt — was im großen und ganzen bei den größeren Betrieben der Fall ist — verhält sich ein Teil der Betriebsunternehmer oft ablehnend, so daß nur mit Strafandrohung oder durch Bestrafung etwas erreicht werden kann.“

Es ist ein recht hartes Urteil, das hier über einen Teil der Betriebsunternehmer gefällt wird, aber leider gibt es immer noch Unternehmer, denen Menschenleben nicht soviel wert sind wie einige Mark zur Durchführung des nötigen Unfallschutzes. In der Regel sind es aber jene Leute, die am meisten über die hohen sozialen Lasten schimpfen. Würden sie den Unfallschutz vorchriftsmäßig durchführen, dann könnten sie viel Geld sparen.

Im Bericht heißt es dann weiter, daß im ganzen 60 Betriebe in Geldstrafen genommen werden mußten, weil sie die getroffenen Anordnungen nicht befolgt haben. Die gesamte Geldstrafe betrug 16 345 Mark. Unter den bestraften Betrieben befanden sich auch zwei Margarinefabriken, davon eine mit 3000 Mark und eine mit 100 Mark Strafe, eine Rübensaftfabrik mit 1000 Mark Strafe, zwei Sauerkrautfabriken mit 100 und 500 Mark Strafe, vier Konfektfabriken mit 300, 200, 150 und 50 Mark Geldstrafe, und eine Kaffeeerbsenfabrik mit 50 Mark Strafe. Es ist schlimm, daß die Unternehmer erst durch Strafe gezwungen werden müssen, den nötigen Unfallschutz durchzuführen. Diese Firmen müßten öffentlich mit Namen genannt werden. Das dürfte am besten dazu beitragen, daß sie sich ihrer gesetzlichen Pflicht nicht entziehen.

Die Betriebsrevisionen finden ohne vorherige Anmeldung statt. Der Berichterstatter sagt ganz richtig, daß eine vorherige Anmeldung abgelehnt werden müsse, weil dann eine wirksame Betriebskontrolle nicht möglich sei. Es heißt dann weiter im Bericht, daß die Revisionsberichte baldmöglichst den Betriebsunternehmern schriftlich zugestellt werden. Ob auch der Betriebsrat oder der Unfallvertrauensmann Abschrift dieses Berichtes oder der getroffenen Anordnungen erhält, darüber sagt der Bericht nichts. Das halfen wir aber im Interesse eines guten Unfallschutzes für unbedingt erforderlich. Der Unfallvertrauensmann resp. der Betriebsrat soll mit dafür sorgen, daß der Unfallschutz durchgeführt wird. Das kann er aber nur, wenn er die getroffenen Anordnungen kennt. Der Unternehmer wird es nicht unterlassen, dem Unfallvertrauensmann von den Anordnungen Kenntnis zu geben. Er wird es erst recht dann unterlassen, wenn er nicht daran denkt, der Anordnung Folge zu leisten. Gerade hier aber müßte der Unfallvertrauensmann nachhelfen. Kennt er die Anordnungen nicht, dann kann er das nicht.

Über die Beschäftigung Jugendlicher an gefährlichen Maschinen heißt es in dem Bericht wie folgt:

„Über die Beschäftigung jugendlicher Personen, besonders an Knetmaschinen, Walzen, Pressen und anderen gefährlichen Arbeitsmaschinen ist vielfach zu klagen gewesen. Zahlreiche Teigtalgewinnfälle sind jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen zugefallen, obgleich nach § 117 der Unfallverhütungsvorschriften nur über 17 Jahre alte Personen Teigtalgen bedienen dürfen.“

Im Bericht heißt es dann weiter, daß die Berufsgenossenschaft in all diesen Fällen strafend eingeschritten sei. In einigen Fällen sind die Arbeitgeber für die Unfallfolgen haftpflichtig gemacht worden. Das ist ganz anerkennenswert, aber durch Entschädigungen können diesen jungen Leuten ihre gesunden Glieder nicht wiedergegeben werden. Sie bleiben Krüppel. Im übrigen zeigt diese Äußerung, daß es Unternehmer gibt, die sich auch bei den Jugendlichen um die Unfallverhütungsvorschriften wenig kümmern. Man stellt Jugendliche selbst an die gefährlichsten Maschinen. Hier erwacht den Unfallvertrauensleuten eine besondere Aufgabe. Es ist nun einmal Tatsache, daß Jugendliche, die kaum der Schule entwachsen sind, die nötige Überlegung und Erfahrung fehlt, die zur Bedienung gefährlicher Maschinen erforderlich ist. Stellt man sie dennoch an diese gefährliche Arbeit, dann geschieht das lediglich aus Gewinnsucht, weil die Jugendlichen in der Regel schlechter bezahlt werden als erwachsene Arbeitnehmer. Soviel Vernunft und Einsicht müßte jeder Betriebsunternehmer haben, daß er hier nicht nur das Profitinteresse wahren läßt. Wo das nicht geschieht, müssen unsere Unfallvertrauensleute nachhelfen.

Im Bericht wird dann weiter gesagt, daß ungefähr 95 Proz. der getroffenen Anordnungen Sicherungen an Maschinen betragen. Es heißt dann weiter, daß nur ein Bruchteil der Versicherten an den Maschinen beschäftigt seien. Dadurch freie aber erst recht die Gefahr ungeschützter Maschinen deutlich zutage. Wirklich heißt es:

„Am häufigsten mußten Beanspruchungen von Knetmaschinen, Zahnradern, Walzmaschinen aller Art, Ventilatoren, Beschaffung von Gaschutzmasken, Beschaffung und Verbesserung von Ausrüstungsvorrichtungen, Dampfpflichtmalzen, Jentzifugen und Aufzugsanlagen aller Art vorgenommen werden.“

Hier handelt es sich z. T. um Spezialmaschinen in der Nahrungsmittelindustrie, z. T. aber auch um Betriebsvorrichtungen allgemeiner Art, bei denen der Unfallschutz vernachlässigt wird.

Aber nicht nur den Arbeitgebern wird Nachlässigkeit nachgesagt, der Bericht klagt auch darüber, daß die Versicherten dem Unfallschutz nicht die nötige Bedeutung beimessen. Es heißt:

„Auch im Berichtsjahre ist darüber Klage zu führen, daß von versicherten Personen Schutzvorrichtungen entfernt und nicht wieder angebracht worden sind. In mehreren Fällen wurden überlastete Sicherheitsventile angetroffen. Unangenehm wird es von den Aufsichtsbeduerten bei ihrem Streben, unsichere Zustände in den Betrieben zu schaffen, empfunden, wenn sie hierin von den Versicherten nicht voll und ganz unterstützt werden.“

Der Berichterstatter appelliert an die Betriebsräte und Unfallvertrauensleute, sie möchten ihren Einfluß geltend machen, daß es den Versicherten zum Bewußtsein kommt, daß jede

Sicherheitsmaßnahme ohne Wirkung bleibt, wenn die Arbeiter nicht von ihrer Notwendigkeit durchdrungen seien. Diesen Appell können wir nur unterstützen. Es darf nicht vorzukommen, daß Schutzvorrichtungen entfernt werden, selbst dann nicht, wenn sie schwebend hinterher sind. Sie sind nur dann hinderlich, wenn sie nicht der Arbeit oder der Maschine angepaßt sind. Dieser Mißstand kann aber nur dadurch behoben werden, daß alle Beteiligten am Ausbau des Schutzes und an der Anpassung der Schutzvorrichtungen an die Maschine mitarbeiten. Unter keinen Umständen aber darf sich die Arbeiterschaft den Vorwurf machen lassen, daß sie durch eigene Schuld oder Nachlässigkeit mit dazu beiträgt, daß Unfälle eintreten.

Seit Jahren vertritt der technische Aufsichtsdienst der N.V.B. den Standpunkt, daß die Maschine gleich bei ihrem Bau genügend geschützt werden müsse. Es wird gefordert, daß der Maschinenhersteller durch Gesetz hierzu verpflichtet werden soll. Im vorliegenden Bericht wird darüber folgendes gesagt:

„Im Verfolg der im Berichtsjahre 1928 abgehaltenen Revisionen haben die technischen Aufsichtsbeamten in den Betrieben zahlreiche neue, ungeschützte oder nicht ausreichend gesicherte Maschinen festgestellt. Es mußte — abgesehen von zahlreichen mündlichen Verhandlungen — mit 717 Schreiben an über 200 verschiedene Firmen des Maschinenbaues zwecks Abänderung bzw. Sicherung der Maschinen herantreten werden!“

Diese Feststellung zeigt aufs neue, daß die Forderung, jede Maschine müsse schon bei ihrer Herstellung den nötigen Unfallschutz erhalten, berechtigt ist. Das wird aber nicht eher durchgeführt werden, bis der Maschinenhersteller durch Gesetz hierzu gezwungen wird. Mit Recht wird im Bericht darauf verwiesen, daß die einzelnen Berufsgenossenschaften diesbezüglich sehr verschiedene Vorschriften haben. Der Maschinenhersteller macht immer wieder geltend, daß der Schutz, der von einer B.G. gefordert wird, von der anderen als nicht nötig angesehen wird. Eine Vereinheitlichung der V.V. bezüglich Maschinenschutz könnte hier manches Übel beseitigen.

Die N.V.B. hat ihrem diesbezüglichen § 310 einen § 310a angefügt. Er heißt:

„Die Betriebsunternehmer sind verpflichtet, Maschinen der nachstehend bezeichneten Arten nur dann aufzustellen und in Betrieb zu nehmen, wenn von dem Lieferanten der Maschine der Nachweis erbracht wird, daß die Ausführung der betreffenden Maschine von der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft geprüft und als vorchriftsmäßig anerkannt worden ist.“

- 1. Knetmaschinen aller Art.
2. Teigtalgwalzmaschinen aller Art einschl. Hörnchenwickelmaschinen.
3. Teigtalmaschinen, Teigtalwalzmaschinen, Teigtal- und Wirkmaschinen aller Art.
4. Schlagmaschinen aller Art.
5. Semmelmaschinen.
6. Brot- und Zwiebackschneidemaschinen.
7. Rohnmühlen, Streufelmaschinen.
8. Sackausklopf- und Mehlsiebmaschinen.
9. Mandelreibmaschinen und sonstige Reibmaschinen mit Granitmalzen.
10. Ausstechmaschinen.“

Danach dürfen diese Maschinen nur dann in Betrieb genommen werden, wenn die Lieferanten den Nachweis erbringen, daß die Maschinen von der B.G. bezüglich Unfallschutz anerkannt sind. Es ist anzuerkennen, daß hier der Versuch gemacht wird, energig durchzugreifen. Das wird aber eine halbe Maßnahme bleiben, solange andere Berufsgenossenschaften nicht für die gleichen Maschinen die gleichen Forderungen aufstellen. Den Unfallvertrauensleuten erwacht hier die Pflicht, mit nachzuprüfen, ob Maschinen aufgestellt werden, die den Vorschriften nicht entsprechen.

Dem Bericht sind dann noch eine Anzahl Beschreibungen und Zeichnungen über Schutz an verschiedenen Maschinen angefügt, u. a. auch ein Schutz für eine Pflaumenteil- und Entsteinsmaschine, Schutzvorrichtungen an einer Spargelschneidemaschine, Schutzvorrichtung für eine Drehhebelknetmaschine, Sicherung für verschiedene Kochapparate und dergl. Auch hier bietet sich für die Unfallvertrauensleute ein reiches Feld zur Betätigung. Auf die Betriebsunfälle und ihre Folgen in dieser B.G. kommen wir in einem zweiten Artikel zurück. E. Senkfeil.

Verschiedene Industrien

Aufgaben der Fachauschüsse für Heimarbeiter nach § 20 H.V.B.

II.

Im Abschnitt I dieser Abhandlung haben wir uns mit der Tätigkeit der Fachauschüsse befaßt, die unter Berücksichtigung sozialpolitischer Gesichtspunkte vor sich geht. Nunmehr wollen wir zu der Tätigkeit Stellung nehmen, die sich mit wirtschaftlichen, gewerblichen und Fragen, die damit zusammenhängen, zu befassen hat. Die angeedeutete Tätigkeit der Fachauschüsse ist in den Ziffern 5 und 6 § 20 H.V.B. umgrenzt.

Nach Ziffer 5 haben die Fachauschüsse die Staats- und Gemeindebehörden durch tatsächliche Mitteilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. Auf Ersuchen der Staats- und Gemeindebehörden haben sie bei Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der von ihnen vertretenen Gewerbebezweige mitzuwirken sowie Gutachten zu erstatten. Diese Gutachten sind insbesondere über die Ausführung der §§ 3, 4, 10, 14 bis 16 des H.V.B. zu machen, ebenfalls für die Auslegung von Verträgen und für die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Gewerbebetreibenden und Heimarbeitern bestehende Verkehrsstile.

Die Ziffer 6 gibt den Fachauschüssen auch das Recht, die Behörde durch Mitteilung und Erstattung von Gutachten zu orientieren, ohne daß das Ersuchen an sie gerichtet ist. Die Heranziehung der Fachauschüsse durch die Behörden zur Erstattung von Gutachten und dergleichen erstreckt sich auf Vorkommnisse, die mit den oben angegebenen Paragraphen in Verbindung stehen, allerdings ist es nicht ausgeschlossen, daß von den Behörden die Fachauschüsse auch bei Vorkommnissen gutachtlich gehört werden, die außerhalb der gekennzeichneten Bestimmungen liegen.

Nach § 3 H.V.B. haben die Gewerbebetreibenden die Pflicht, in denjenigen Räumen, in welchen Arbeit für Heimarbeiter

ausgegeben wird, Lohnverzeichnisse oder Lohnlisten auszuhängen oder auszulegen, damit sich der Heimarbeiter über die jeweils gezahlten Löhne unterrichten kann. Der § 4 legt den Gewerbebetreibenden, die Heimarbeiter beschäftigen, die Pflicht auf, auf eigene Kosten Lohnbücher oder Arbeitszettel an die Heimarbeiter auszuhändigen. Der Reichsarbeitsminister kann über die Bestimmungen der §§ 3 und 4 H.V.B. nähere Anordnungen erlassen oder Ausnahmen gewähren.

Die §§ 3 und 4 H.V.B. vom 20. 12. 1911 sind mit Verabschiedung des Gesetzes nicht sofort in Kraft getreten. Erst im September und Oktober 1917 beschloß der Bundesrat, das Inkrafttreten der §§ 3 und 4 H.V.B. auf den 1. Januar 1918 festzulegen. Das geschah auch. Jedoch wurde vor Inkrafttreten der genannten Paragraphen eine Reihe von Gewerben oder Teile von Gewerben von den Vorschriften der §§ 3 und 4 „Ausgang von Lohnverzeichnissen oder Aushändigung von Lohnbüchern“ befreit. Von den Fachauschüssen und Gewerkschaften wurde in den letzten Jahren der Standpunkt vertreten, daß die Befreiung über Ausgang von Lohnverzeichnissen und Führung von Lohnbüchern aufzuheben seien. Der Standpunkt der Fachauschüsse und der Gewerkschaften wurde anerkannt, indem der Reichsarbeitsminister am 6. Oktober 1928 alle Befreiungen nach §§ 3 und 4 H.V.B. aufhob. Damit waren eine Reihe Sonderrechte einzelner Gewerbebezweige und Betriebsarbeiten beseitigt. Nunmehr ist jeder Gewerbebetreibende verpflichtet, Lohnverzeichnisse auszuhängen und Lohnbücher zu führen. Das ist ebenfalls in der erwähnten Verordnung vom 6. Oktober 1928 festgelegt.

Der § 10 H.V.B. gibt dem Reichsarbeitsminister das Ordnungsrecht über Betriebschutz und Schutz der öffentlichen Gesundheit. Nach § 10 kann der Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsrates die Verrichtung solcher Arbeiten in der Hausindustrie verbieten, wenn sie mit erheblichen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit der Hausarbeit oder für die öffentliche Gesundheit verbunden sind.

Mit den Bestimmungen des § 10 soll vor allen Dingen darauf Bedacht genommen werden, daß es den Behörden möglich wird, Übergriffen in der Heimarbeit vorzubeugen. Es kommen in Frage übermäßige Kinderbeschäftigung, ungenügende Schutzvorrichtungen bei etwa zu verwendenden Maschinen, unsaubere und zu enge Arbeitsstätten, insbesondere bei Bearbeitung von Nahrungsmitteln in der Hausindustrie und ähnliches mehr. Zur Feststellung der einzelnen Fälle oder der allgemeinen Erscheinungen werden die Fachauschüsse gutachtlich gehört. Sie wiederum stehen mit den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Verbindung.

Nach § 13 H.V.B. sind die Gewerbebetreibenden, die außerhalb ihrer Arbeitsstätten in der Heimindustrie gewerbliche Arbeit verrichten lassen, verpflichtet, ein Verzeichnis derjenigen Personen, welchen sie Heimarbeit übertragen, unter Angabe der Wohnung dieser Personen, zu führen. Das Verzeichnis ist auf Anfordern der Ortspolizeibehörde sowie den Gewerbeaufsichtsbeamten jederzeit zur Einsicht vorzulegen oder einzureichen.

Nach § 14 H.V.B. kann durch Polizeiverordnung der zuständigen Polizeibehörde nach Anhörung beteiligter Gewerbebetreibender und Heimarbeiter bestimmt werden, nach welcher Form die Verzeichnisse einzurichten sind, und nach § 15 können die Gewerbebetreibenden verpflichtet werden, sich mindestens halbjährlich persönlich oder durch Bevollmächtigte davon zu unterrichten, daß Einrichtung und Betrieb der Werkstätten der Heimarbeiter den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Das gilt vor allem für Gewerbebezweige, die der Herstellung, Verarbeitung oder Verpackung von Nahrungsmitteln oder Genussmitteln dienen. Der § 16 H.V.B. verlangt, daß die auf Grund des § 10 erlassenen Bestimmungen auch für solche Betriebe angewandt werden können, in welchen Personen beschäftigt sind, die als gewerbliche Arbeiter im Sinne der Gewerbeordnung gelten. Das sind solche Betriebe in der Heimindustrie, in denen neben Beschäftigung der eigenen Familienangehörigen auch fremde Hilfskräfte in geringer Anzahl beschäftigt werden.

Den Fachauschüssen ist also ein weites Betätigungsfeld im H.V.B. eingeräumt. Würde dieses Betätigungsfeld ausgiebig bearbeitet, dann könnte es in der Heimarbeit schon viel besser aussehen. Gemiß sind die Fachauschüsse erst seit wenigen Jahren in Tätigkeit und es muß gesagt werden, daß sie z. T. fruchtbar gewirkt haben. Es ist deshalb entschuldigbar, wenn das von den Heimarbeitern Erwartete durch die Tätigkeit der Fachauschüsse nur teilweise erreicht worden ist.

Allerdings muß festgehalten werden, daß die Fachauschüsse überall dort annehmbare Resultate erreichen können, wo eine gute Organisation der Heimarbeiter vorhanden ist. Das ist Grund genug, daß sich die Heimarbeiter ausnahmslos zu der für sie zuständigen Organisation finden müssen.

H. Elsteln.

Frauenfragen.

Eine Arbeiterinnen-Konferenz des Oues 16

tagte am 26. Mai 1929 in Düsseldorf. Als Tagesordnung war vorgegeben: 1. Die Frau in der Sozialpolitik. Referentin: Kollegin Jammert (Hannover). 2. Die Frau in der Politik. Referentin: Frau Prof. Hertha Funk (Düsseldorf). 3. Die Stellung der Frau in Gesellschaft und Wirtschaft. Referentin: Kollegin Rich (Düsseldorf). 4. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Es waren vertreten die Zahlstellen Barmen, Bochum, Dahlhausen, Dortmund, Duisburg, Düsseldorf, Hagen und Witten mit insgesamt 36 Kolleginnen und 6 Kollegen. Ferner war Kollege Heering als Vertreter der Gauleitung, 3 Kollegen als Vertreter des Gauverbandes, Kollegin Jammert vom Hauptverband, Kollegin Rich aus Düsseldorf und Frau Prof. Funk aus Düsseldorf anwesend. Des weiteren als Gast Frau Hackmann aus Krefeld und zwei Schöler unseres Verbandes von der Wirtschaftsschule Düsseldorf. Die Kollegin Jammert gab in ihrem Referat einen Überblick über die Entwicklung der Sozialpolitik. Sie schilderte die trostlosen Verhältnisse, in denen die Arbeiterin zur Zeit des Frühkapitalismus leben mußte. Das erste Kindererziehungsgesetz trat in England im Jahre 1802 in Kraft. Preußen folgte im Jahre 1839 mit einem ähnlichen Gesetz nach. Aber diese Gesetze waren nicht so sehr aus dem Wunsche heraus geschaffen worden, der Arbeiterin zu helfen. Es waren Gesetze, die im Interesse des Staates erlassen wurden, dem bedrohlichen Sinken der Wehrfähigkeit der männlichen



Bevölkerung zu begegnen. Wie wenig dieses erste Gesetz den wicklichen Erfordernissen genügt, geht daraus hervor, daß es den...

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung sprach Frau Funk (Wuppertal): Sie schilderte die Stellung, die die Frau in rechtlicher und politischer Beziehung in der Vorkriegszeit im Staate einnahm...

Die Kollegin Rich ging in ihrem Referat zum dritten Punkt der Tagesordnung auf die Gründe ein, die die Frauen zur Erwerbstätigkeit zwingen...

Zu Punkt 4 der Tagesordnung führte Kollege Heering aus: Die Lohnbewegungen werden wir in Zukunft wohl kaum noch in der Weise durchführen können wie wir das in der Vergangenheit getan haben...

An der nachfolgenden Diskussion beteiligten sich Frau Hammann, Kolleginnen aus Bochum, Witten, Barmen und Düsseldorf, ferner die Kollegen Kirberg (Wuppertal) und Reimann aus Hagen...

Gegen 4 1/2 Uhr nachmittags schloß Kollege Heering mit einem Hoch auf den Fabrikarbeiter-Verband die Konferenz.

### Lohn- und Tarifbewegungen, Streiks und Aussperrungen.

#### Die Lohnkämpfe in der Glasindustrie.

In allen Industrien unseres Verbandsgebietes sind die bisherigen diesjährigen Lohn- und Tarifverhandlungen sehr schwierig gewesen infolge der herausragenden Rückfälle der Vereinigung...

Am 1. April an bis 31. März 1930 die Stundenlöhne für alle Arbeiter im Alter von 16 Jahren und darüber sich um 4 Pf. sämtliche Werkstätten und Wochenlöhne um 4 Prozent erhöhen...

Für die Arbeit in der Tafelglasindustrie mit Handarbeit gibt es keine Lohnbewegung mehr in Lohnkämpfe zu holen. Die maßgebende Entscheidung hat hier so schnell und stark eingegriffen...

Schiedspruches für die deutsche Flaschenindustrie. Auch hier stellten die Unternehmer getreu der herausgegebenen Parole ihrer Spitzenorganisation die Forderung auf Lohnabbau...

- bis zu wöchentlich 65 Mk. 4 Prozent, bis zu wöchentlich 70 Mk. 3 Prozent, bis zu wöchentlich 75 Mk. 2 Prozent

Ausschlag. Darüber hinaus erfolgt ein Zuschlag nicht. Die Löhne der übrigen Mitarbeiter werden um 4 Prozent erhöht. Die Arbeitgeberseite lehnte den Schiedspruch ab...

In der Weißhohlglasindustrie steht das Barometer auf Sturm. Von 6 Bezirksgruppen ist es bisher in keiner Gruppe zu einem Abschluß gekommen.

Für das Gebiet Thüringen sollen nach dem Schiedspruch nur die Zeillöhner 3 Prozent erhalten. In den Bezirksgruppen Weißwasser und Umgebung, Petershain, Welzow und Umgebung liegen die Schiedsprüche infolgedessen besser...

Die gepflogenen Verbindlichkeitsverhandlungen haben zu einer Einigung nicht geführt. Ein Einigungsvorschlag des Unparteiischen auf Einsetzung eines Schiedsgerichtes...

Die Arbeiterschaft ist gewillt, diesen Kampf anzufechten bis zu einem gerechten Abschluß. Es ist ein unhaltbarer Zustand, daß die Fachhilfsarbeiter, Hilfsarbeiter und Jugendlichen in der Glasindustrie billiger arbeiten müssen...

#### Tarifloshingestaltung in der Ziegelindustrie 1929.

Eingeleitet waren bis Ende Mai dieses Jahres 119 Lohnbewegungen, die sich auf 2819 Betriebe mit 79 498 Arbeitern und 9712 Arbeiterinnen = 89 210 Beschäftigten erstreckten.

Von den 48 abgeeschlossenen Lohnverträgen läuft einer bis auf weiteres und kann zu jeder Zeit gekündigt werden, zwei laufen Februar 1930, 25 Ende März 1930, acht Mitte bzw. Ende April 1930, zwei am 31. Mai 1930, einer Ende Juni und sechs Mitte bzw. Ende Juli 1930 ab.

#### Tarifverhältnisse und Lohnbewegungen in der Zementwaren- und Kunststeinindustrie im Jahre 1929.

In obiger Industrie sind die allgemeinen Verhältnisse, wie Arbeitszeit, Überstundenzuschläge, Urlaub usw. in einem Reichstarif geregelt, der mit den besten Verträgen in der Grobkeramik zählt.

Von 34 bis Ende Mai eingeleiteten Lohnbewegungen sind bereits 19 erledigt und die Lohnsätze wieder neu abgeschlossen. Die erledigten Bewegungen umfassen die übergroße Mehrheit der bei den eingeleiteten Bewegungen in Betracht kommenden Betriebe...

An Lohnerhöhung wurde bei diesen 19 erledigten Bewegungen im Durchschnitt erzielt: Für den Betriebsbarwerker 4,95 Pf., für den Betriebsfacharbeiter (Kunststeinarbeiter usw.) 4,8 Pf., für den Angelernten 4,6 und für die Arbeiterinnen 3,6 bei den Spitzenlöhnen.

Die niedrigsten Löhne sind bei einigen Firmen in Ostpreußen zu verzeichnen, und zwar Handwerker 68 Pf., Betriebsfacharbeiter 55 Pf., Angelernte 58 Pf. und 48 Pf. bei den Arbeiterinnen.

### Manteltarif und Lohnbewegungen in der Zementindustrie im Jahre 1929.

In der Zementindustrie waren Anfang des Jahres 1929 fast sämtliche Manteltarife gekündigt. Ein Teil von beiden Parteien zugleich. Der größte Teil wurde von den Arbeitnehmerparteien unter Führung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Abtlg. Keramischer Bund, und nach Verständigung mit den übrigen Tarifparteien gekündigt.

Von den eingeleiteten 35 Lohnbewegungen in der Zementindustrie sind bis Ende Mai 6 Abschlüsse von neuen Lohnsätzen erfolgt. Hannover-Misburg, Rübendorf, Rheinland-Westfalen, Mitteldeutschland sowie in den Zementwerken Karlsruh am Main und Zementwerk Marienstein in Bayern. Bei den bis Ende Mai eingeleiteten 36 Bewegungen kommen 111 Betriebe mit 16 888 Arbeitern und 583 Arbeiterinnen = 17 572 Beschäftigten in Frage.

### Gewerkschaftliche Nachrichten.

#### Die Spaltkrankheit.

Die kommunistische Partei spaltet prinzipiell. Auftragsgemäß spaltet diese Partei auf Befehl Moskaus die Arbeiterbewegung in allen Ländern. Selbst Losowski, der gewiß skrupellos die Spalterei betriebe, will den Unfug nicht mehr mitmachen.

In der Tschechoslowakei ist die Spalterei in vollem Gange. Das Pol.-Bureau läßt neue kommunistische Gewerkschaften ertischen. Der seitherige kommunistische Internationale Arbeiterverband (Die Liquidatoren) soll zerschlagen werden.

„Wir lassen uns nicht von Leuten betrügen, welche mit der Gewerkschaftsfrage nichts gemeinsam haben und für die rote Gewerkschaftsbewegung kein Interesse besitzen.“

Das ist gewiß deutlich und richtig gesagt. Nur vergessen die „Liquidatoren“, daß sie ihre eigene Existenz der Spaltung und Schwächung der freien Gewerkschaften verdanken.

In der gleichen Nummer des genannten Blattes werden eine Anzahl Namen von ausgeschlossenen Spalttern aufgeführt. Der tschechische IAW hat recht, wenn er die Spaltpilze ausschließt, aber ebenso recht haben die freien Gewerkschaften, wenn sie sich dieser unliebsamen Mitglieder entledigen.

### Verbandsnachrichten.

#### Dank.

Aus Anlaß meines 25jährigen Angestellten-Jubiläums im Verbände sind mir von allen Seiten so viele Ehrungen, Anerkennungen und wertvolle Geschenke zuteil geworden, daß es mir leider nicht möglich ist, allen persönlich zu danken...

Karl Rößler, Hauptkassierer.

#### Ausgeschlossen.

wurden auf Grund des § 14 Ziffer 3a in Verbindung mit § 14 Ziffer 5 des Verbandsstatuts die bisherigen Mitglieder der Zahlstelle Wesel: Heinrich Boramann, B.-Nr. 851 765; Eduard Graas, B.-Nr. P 92 355; Ernst Meetes, B.-Nr. 546 620; Alex Graas, B.-Nr. 870 807; Hermann Wiewemann, B.-Nr. 671 962; Friedrich Meyer, B.-Nr. 851 889, und das Mitglied der Zahlstelle Metzeburg: Richard Tiegel, B.-Nr. VII 838 120.

#### Literarisches.

„Die Hege gegen die deutsche Krankenversicherung — offenkundiger Volksbetrug“ nennt sich eine mehr als 200 Seiten umfassende Schrift von Paul Weber (Aachen). Die Hege gegen die deutsche Sozialversicherung im allgemeinen und gegen die Krankenversicherung und deren Träger, die Krankenkassen, im besonderen, hat einen Umfang und eine Schärfe angenommen, daß es nur zu begrün ist, wenn Paul Weber in seinem Buche mit den gewöhnlichen Kritikern scharfe Abrechnung hält.



## Aus der Industrie

### Chemische Industrie

#### Wen trifft die Schuld bei Betriebsunfällen?

Wenn man den Berichten der Berufsgenossenschaften und den Angaben vieler Unternehmer Glauben schenken dürfte, so wären die Arbeiter an den meisten Unfällen selbst schuld. Dieser Ansicht entsprechend wurde auch das Stichwort „Mehr Vorsicht“ während der Reichsunfallverhütungswoche immer wieder abgehandelt mit dem Schlusssatz, daß die meisten Unfälle verhütet werden könnten, wenn die Arbeiter vorsichtiger zu Werke gingen. Wir wollen uns heute nicht zu der Ansicht äußern, daß die Arbeiter in der modernen Industrie nur in den wenigsten Fällen so vorsichtig zu Werke gehen können, wie es zur Vermeidung von Unfällen notwendig ist, weil raffinierter ausgeklügelte Akkordsysteme und nur zu diesem Zweck angestellte Antreiber die Arbeiter zu Höchstleistungen veranlassen, ohne Rücksicht auf ihren persönlichen Schutz. Die Gewerbeinspektionsberichte wie auch die Berichte der Berufsgenossenschaften erheben immer wieder Klagen gegen die Arbeiter, daß sie dem Unfallschutz nicht genügend Aufmerksamkeit zuwenden und selbst Schutzvorrichtungen nicht benutzen.

Es ist ausgeschlossen, daß diese Angaben in ihrer Mehrheit auf persönliche Erfahrungen der Gewerbeaufsichtsbeamten und der Angestellten der Berufsgenossenschaft basieren. Diese Angaben werden vielmehr von den Betriebsbeamten, die die Unfallberichte zu bearbeiten haben, übernommen. Diese Betriebsbeamten haben aber das Bestreben, die Einrichtungen der Firmen im günstigen Lichte erscheinen zu lassen und gehen in ihrem Eifer dann so weit, von Unfällen betroffene Arbeiter der eigenen Schuld zu bezichtigen, auch wenn von eigener Verschuldung keine Rede sein kann. Diese so allgemein ausgesprochenen Anschuldigungen stützen sich zwar auf Erfahrungen, können aber nur ausnahmsweise bewiesen werden. Wir haben aber Gelegenheit gehabt, eine größere Anzahl solcher Unfallberichte kennen zu lernen und können durch dieses Material den Beweis führen, daß die Arbeiter zu Unrecht beschuldigt werden.

Unmerklich wurden wir auf diese Tatsache, als vor einiger Zeit von wissenschaftlicher Seite der Versuch unternommen wurde, für eine größere chemische Fabrik zu beweisen, daß durch Akkordarbeit die Unfallzahlen herabgedrückt werden könnten. Es handelte sich dabei um einen an sich ziemlich ungeschicklichen chemischen Betrieb, in dem die Unfallzahlen außerordentlich hoch stiegen. Es wurde behauptet, daß die einschläfernde Wirkung der Lohnarbeit die hohe Unfallzahl mitverschuldet hat, während bei der neu eingeführten Akkordarbeit die Aufmerksamkeit der Arbeiter geschärft worden ist, wodurch auch die Unfälle zurückgegangen sind. Der Beweis dafür ist nicht erbracht, aber beim Leser wurde der Eindruck erweckt, daß nicht die Firma, sondern die bei der Lohnarbeit schlafenden Arbeiter für die hohe Unfallziffer verantwortlich zu machen sind. Glücklicherweise sind bisher solche trivialisierenden Beschuldigungen gegen die Arbeiter in der wissenschaftlichen Presse noch nicht und in der Unternehmerpresse auch nur ausnahmsweise erhoben worden. Wir gingen den Angaben und Vorwürfen nach und konnten sehr bald in Erfahrung bringen, daß es sich um die chemische Fabrik Merck in Darmstadt handelt, die, auf die Arbeiterzahl bezogen, im Jahre 1927 12,41 Prozent Unfälle zu verzeichnen hatte, während der Durchschnitt in der gesamten chemischen Industrie 8,82 Prozent betrug. Die Ursache dieser hohen Unfallzahl ist nicht in der Eigenheit der Betriebsproduktion zu suchen, sie kann vielmehr auf Unvollkommenheiten der Betriebsorganisation zurückgeführt werden. Ebenso leichtfertig wie die generelle Angabe, daß die hohe Unfallziffer durch die einschläfernde Wirkung der Lohnarbeit erklärt werden kann, sind aber auch die Angaben über die Schuldfrage im einzelnen zustandekommen. Einige Beispiele sollen das beweisen.

Ein Lehrling verätzte sich die Hand beim Abfällen von Benzoldehydcyanhydrin. In der Unfallmeldung heißt es, daß der Unfall selbst verschuldet hat, und auf die Frage, ob Maßnahmen zur Vermeidung ähnlicher Unfälle getroffen sind, wird gesagt, daß Benzoldehydcyanhydrin von jetzt an als giftiger Artikel behandelt wird. Wo liegt da die Schuld eines ungeschicklichen Lehrlings, wenn die Firma selbst bisher die Gefährlichkeit des Stoffes nicht kannte? In einem anderen Falle ist ein Lehrling in der Kistenschreinerei auf einen Nagel getreten und verletzte sich dabei den Fuß. Auch hier wird angegeben, daß der Lehrling den Unfall selbst verschuldet hat, und es heißt weiter, daß der Unfall hätte verhütet werden können, wenn der Lehrling keine Leichten Schuhe getragen hätte. Ein Arbeiter erlitt beim Aufschrauben des Bügels einer Anzugsform eine Prellung des Brustkorbes. Auch dieser Verletzung soll die Schuld am Unfall selbst tragen. Die Frage, ob die Unfallverhütungsvorschriften beachtet worden sind, ist nicht beantwortet, daß solche Vorschriften für diese Arbeiter nicht bestehen, und die Frage, wie der Unfall hätte verhütet werden können, wird mit der lakonischen Bemerkung abgelehnt: „kann nicht angegeben werden“. Wieso man in einem solchen Falle von einem Selbstverschulden sprechen kann, wird einem normalen Menschen nicht klar. Ein Arbeiter hatte das Unglück, beim Herauslassen einer Schmelze einen Spritzer auf den Fuß zu bekommen. Auch hier heißt es, der Verletzte hat den Unfall selbst verschuldet, die Verätzung hätte durch mehr Vorsicht und Aufmerksamkeit vermieden werden können. Ein Beweis für diese Behauptung ist nicht erbracht. Einem Arbeiter brach das Rohr einer Glasflasche beim Übergießen eines Gemischs ab, wobei er sich eine Schnittwunde an der rechten Hand zuzog. Auch dieser Fall soll auf Selbstverschulden des Verletzten beruhen. Nach der Unfallmeldung hätte sich der Unfall durch vorsichtiges und langsames Arbeiten vermeiden lassen. Es handelt sich um einen Lohnarbeiter, dem nachgesagt wird, daß er durch zu schnelles Arbeiten sich einen Unfall zu-

gezogen hat, während in dem oben angegebenen Artikel die Behauptung aufgestellt ist, daß die Lohnarbeiter durch die einschläfernde Wirkung der Lohnarbeit Unfälle selbst verschulden. Entweder hat der Berichtsteller von dem in Frage kommenden Artikel nichts gewußt, oder dem Artikelschreiber ist entgangen, daß in derselben Fabrik Verletzungen durch zu schnelles Arbeiten von Lohnarbeitern entstanden sind. Eine Arbeiterin löste zusammengeklebte Gelatinekapfeln, die mit ätzender Flüssigkeit gefüllt waren, auseinander, wobei eine Kapfel platzte und der Arbeiterin von der ätzenden Flüssigkeit etwas ins Auge spritzte. Ganz selbstverständlich wird dieser Arbeiterin schriftlich attestiert, daß sie den Unfall selbst verschuldet hat. Trotzdem ist die nächste Frage mit dem Vermerk beantwortet, daß es sich um einen ganz außergewöhnlichen Zufallsunfall handelt. Einer anderen Arbeiterin, die beim Ausleeren der Papierkörbe an der Treppe hängen blieb und sich dabei den Fuß verstauchte, wird Selbstverschulden nachgesagt. Ein Arbeiter zog sich beim Zusammenstecken eines Glasrohres Schnittwunden zu. Der Verletzte trägt diese Schuld selbst, denn er hätte sich nach Angabe des Berichterstatters besser versehen können, und einem anderen Arbeiter, der sich Schnittwunden beim Zerspringen eines Glases zuzog, wird attestiert, daß er den Unfall jedenfalls selbst verschuldet hat. Eine Arbeiterin verbrannte sich beim Reinigen

## Schalte aus



### bevor Du hineingreifst!

eines Kochkessels beide Beine mit heißem Wasser. Ohne irgendwelche weiteren Angaben befragt der Bericht, daß sie den Unfall selbst verschuldet hat. Ganz besonders interessant ist ein Bericht, wonach ein verletzter Arbeiter, dem beim Anziehen eines nicht dicht schließenden Hahnes Benzol ins Auge spritzte, den Unfall selbst verschuldet haben soll, während es ferner heißt, daß dieser Unfall wieder eintreten kann, da es keine dichtschließenden Benzolhähne gibt. Beim Umfüllen von Eisessig zog sich ein Arbeiter Abwunden an den Händen zu. Auch in diesem Falle wird dem Verletzten die Schuld zugeschoben. Damit steht die Angabe im Widerspruch, daß der Unfall vielleicht durch Arbeiten mit Gummihandschuhen, die jedoch eine zu starke Behinderung im Handtieren bedingen, verhütet werden konnte. Ein Arbeiter zog sich durch eine Glaszange eine Schnittwunde an der rechten Hand zu. Nach dem Bericht hat er den Unfall selbst verschuldet. Im Anschluß daran heißt es aber, die Unfallverhütungsvorschriften sind beachtet worden. Ein Arbeiter verletzte sich in der Druckerei beim Zerschneiden einer Metallplatte an der Kreissäge. Den Unfall soll er selbst verschuldet haben. Aber auch hier wird gesagt, daß die Unfallverhütungsvorschriften beachtet wurden. Zur Vermeidung ähnlicher Unfälle wird aber die Schutzvorrichtung geändert. Bei dieser Sachlage ist es doch sicher gewagt, von einem Selbstverschulden zu reden. Einem anderen Arbeiter wird nachgesagt, daß er sich eine Rippenquetschung durch unglücklichen Zufall zugezogen hat, daß er aber trotzdem selbst die Schuld daran trägt. Ein Arbeiter hat sich an einer Holzkrone einen Holzsplitter eingerissen. Es handelt sich nach dem Bericht um eine normale Zufälligkeit. Der Verletzte trägt aber trotzdem selbst die Schuld, weil er die geringe Verletzung nicht sofort meldete und durch eine nachträgliche Infektion der Zustand verschlimmert wurde. Ein Lokomotivführer schlug mit der linken Hand gegen eine eiserne Tür der Maschine, als er die Bremse löste. Die Tür hatte er am Tage zuvor nach einer Reparatur offen stehen lassen. Aus diesem Grunde wird die Selbstverschuldung attestiert. Diese willkürlichen Behauptungen eigenen Verschuldens können beliebig vermehrt werden. Wir wollen aber zum Schluß einen Fall erwähnen, der mehr humoristisch wirkt. Eine Arbeiterin wurde auf dem Bahnhof beim Hinuntergehen einer Treppe von einer fremden Person auf die Ferse getreten und erlitt dabei einen Unfall. Der Bericht stellt eigenes Verschulden fest, weil die Frau nicht genügend aufmerksam gewesen sei, und weil auch der hinter ihr gehende Mensch hätte vorsichtiger sein müssen. Solche Angaben grenzen zwar an Blödsinn, geben aber das Material ab, nach dem die Berufsgenossenschaften über eigenes Verschulden der Arbeiter berichten. Durch Kommentar würde die Wirkung dieser Angaben nur abgeschwächt. Unerklärlich ist nur, daß solche Berichte von der Betriebsleitung nicht beanstandet werden.

#### Der Grad der Beschäftigung in der Dachpappen-Industrie.

Das Institut für Konjunkturforschung veranstaltete unlängst eine Umfrage über den Beschäftigungsgrad in der Dachpappenindustrie, die u. a. folgende Ergebnisse hatte: In der Umfrage

haben sich 51 Betriebe beteiligt, das sind aber leider nicht alle Betriebe, die für die betreffende Branche in Frage kommen. Die erfaßten Betriebe melden Ende März für 51 Betriebe etwa 2041 Arbeiter gegen 1502 Arbeiter Ende Februar. Die Arbeiterzunahme in diesen Betrieben ist sehr beachtlich, jedoch könnten nach Angabe der Firmen bei vollem Geschäftsgang 3984 Arbeiter beschäftigt werden. Als tatsächlich geleistete Überstunden wurden 881 925 angegeben, während die Zahl der zu leistenden Arbeitsstunden 764 928 betragen hätte.

Der Beschäftigungsgrad wurde im Monat März von 2 Firmen mit 38 Arbeitern als gut, von 30 Firmen mit 1462 Arbeitern als befriedigend und von 19 Firmen mit 543 Arbeitern als ungenügend bezeichnet. Für den Monat April wurde von 2 Firmen mit 406 Arbeitern die Beschäftigungsaussicht mit gut, von 35 Firmen mit 1242 Arbeitern mit befriedigend und von 14 Firmen mit ungenügend bezeichnet. Schuld an der langsamen Geschäftsentwicklung in der Dachpappenindustrie ist zweifellos der überaus strenge Winter, der sich für die gesamte Bauindustrie nachteilig ausgewirkt hat. Es ist anzunehmen, daß infolge der günstigen Witterungsentwicklung vom Monat Mai an eine starke Belebung des Geschäftes in der Dachpappenindustrie eingeleitet hat. R. Segerer.

#### Umorganisierung der Betriebe der Kali-Chemie-A.G., Berlin.

Eine größere Umorganisierung nahm die Kali-Chemie-A.G., Berlin, vor, die aus dem Zusammenschluß der Kaliwerke Neustadt-Friedrichshall, A.G., und der Rhenania-Runheim, Vereinigter Chemischer Fabriken, A.G., entstanden ist.

Über die Umorganisierung berichtet die Firma folgendes: Für den Umbau der Pottaschefabrik in Löderburg bei Staßfurt können fest umgrenzte Vorschläge noch nicht gemacht werden. Die Firma prüft zur Zeit noch, ob sie die Neuanlage unabhängig betreiben soll oder im Zusammenhang mit anderen Fabrikkationen vereint werden soll. Die Schwefelsäurewerke in Mannheim-Wohlgelegen sollen modernisiert und vergrößert werden. Nach Herstellung des Wasseranschlusses beabsichtigt die Firma die Fabrikation von Schwefelnatrium von Rhelnau nach Wohlgelegen zu übertragen. Die Schwefelsäurefabrik in Wildau wurde Ende 1928 stillgelegt, nachdem auf dem Werk Kanne bereits seit November 1928 die neue Anhydridanlage in Betrieb genommen worden ist. In Kanne wird die Sulfatfabrik zur Zeit erweitert und die Anlage für die Gewinnung von schwefelsaurem Ammoniak erneuert. Auf den Werken Stolberg und der Sodafabrik in Hellsbrunn sind Erweiterungs- und Modernisierungsbauten im Entstehen begriffen. Es wird damit gerechnet, daß die Vollendung dieser Neubauten bis Mitte dieses Jahres erreicht wird. Gegenwärtig werden von der Firma Versuche zur Herstellung eines Kali-Rhenania-Phosphats unternommen. Die Versuche sind soweit gebieten, daß man auf einen baldigen zufriedenstellenden Abschluß rechnen kann. Die Produktionsgrundlage der pharmazeutischen Abteilung Altona, die zur Zufriedenheit der Firma gearbeitet hat, soll bekräftigt erweitert werden. Es muß abgewartet werden, in welcher Weise sich die technische Umorganisierung dieses Konzerns wirtschaftlich auswirken wird. Wir wollen hoffen, daß diese Umorganisierung, die zweifellos große finanzielle Vorteile für das Unternehmen bringen wird, sich nicht zum Schaden der Arbeiterschaft gestaltet. R. Segerer.

#### Rußland baut Paraffinfabriken auf Kredit.

Durch Pressemeldungen wird bekannt, daß die russisch-amerikanische Handelsgesellschaft mit amerikanischen Firmen neue Verhandlungen aufgenommen hat über den Bau von zwei größeren Paraffinfabriken. Die amerikanischen Firmen sollen die Ausrüstung der Fabriken liefern, die aber nicht mehr als eine Million Dollar kosten darf. Die zwei neuen Fabriken sollen die größten ihrer Art in der Sowjetunion werden. Der Aufbau der russischen Industrie mit ausländischem Kapital macht, trotzdem man sich in der Öffentlichkeit gegen diese Tatsache wehrt, immer größere Fortschritte. R. S.

### Wirtschaftliches.

#### SAF. — der schwedische Kugellagertrust.

Mit den drei Buchstaben SAF, bezeichnet man den großen schwedischen Kugellagertrust, von Götting, der vor kurzem bereits 30 Proz. des Weltbedarfs an Kugellagern und Rollenlagern befreit. Dieser Anteil wurde in den letzten Tagen stark erweitert dadurch, daß der Trust die beiden großen Kugellagerfabriken Deutschlands Fichtel u. Sachs u. Fries u. Höpflinger angekauft hat. Bisher beherrschte der Trust in Deutschland allein durch den Besitz der Kugellagerfabrik Norma etwa ein Drittel der deutschen Produktion mit einem Umsatz von etwa 15 bis 20 Millionen Mark. Durch den Ankauf der zwei anderen Fabriken erhöht sich sein Anteil an der deutschen Produktion auf drei Viertel der deutschen Kugellagererzeugung auf etwa 45 Millionen Mark. Da der Gesamtumsatz des schwedischen Kugellagertrusts samt seinen Tochtergesellschaften Anfang des Jahres auf etwa 200 Millionen Kronen, gleich 225 Millionen Mark geschätzt wurde, so wird sich der Anteil des Trusts an der Weltproduktion nach Angliederung der deutschen Werke auf etwa 35 Prozent erhöhen. Die Muttergesellschaft des Trusts befindet sich in Schweden. Sie stellt ein vertikales Unternehmen dar, das von Eisenerz und Kohle bis zum Fertigprodukt sämtliche Produktionsstufen umfaßt. Allein das Stahlwerk und die zwei Kugellagerfabriken beschäftigen 6400 Arbeiter. Das Aktienkapital der Muttergesellschaft beträgt 127 Millionen Mark. Auf der Börse wird es mit etwa 300 Millionen Mark bewertet. Der bilanzmäßige Reingewinn betrug 1928 16,7 Prozent des Aktienkapitals, die Dividende 12 Prozent. Die Tochtergesellschaften befinden sich außer in Deutschland in New York mit einem Kapital von 46 Millionen Mark, in England mit einem Kapital von 10 Millionen Mark, in Frankreich mit 5 1/2 Millionen Mark.

Der Kugellagertrust ist ein wichtiges Glied des gewaltigen, von der schwedisch-amerikanischen Finanzierungsgesellschaft Kreuger u. Toll beherrschten Industriekomplexes: der schwedische Zündholztrust, der die Zündholzproduktion der Welt beherrscht, der große Eisentrust Grängesberg, der Elektrotrust Erikson, der Separator-Konzern, der größte Hersteller der Welt für Milchzentrifugen, die Elektrolösgesellschaft, der größte Produzent der Welt an Staubsaugern. Für das Jahr 1929 wird der Gewinn der Kreuger u. Toll-Gesellschaft aus den erwähnten Unternehmungen auf nicht weniger als 65 Prozent ihres 78 Millionen Mark betragenden Aktienkapitals geschätzt. Dementsprechend beträgt der gegenwärtige Börsenwert des Aktienkapitals der Kreuger u. Toll-Gesellschaft trotz der „nur“ 25 Prozent betragenden Dividende 960 Millionen Mark.



# Unterhaltung, Wissen und Bildung

## „Transradio.“

Die Redakteure der Gewerkschaftszeitungen folgten einer Einladung, die die Transradio-V.G. hatte ergehen lassen, zur Besichtigung der Großfunkstation am 14. Mai in Nauen. Nach einer fünfständigen Fahrt in zwei jener schmucken Autobusse, die die Berliner Verkehrs-V.G. für Wochenendfahrten zur Verfügung hat, tauschen die hohen Funktürme bei Nauen auf. Halten wir diese Masten so manchmal vom fahrenden Zuge aus gesehen, so vermochten wir uns doch keine Vorstellung zu machen, daß diese bis 280 Meter hoch sind. Nun konnten wir diese Wahrzeichen des modernen Verkehrs aus der Nähe bewundern.

Die Begrüßungsrede, die der Chef der Werbeabteilung der Transradio-V.G., Herr Platen, hielt, führte uns in eine ganz neue Welt ein. Mit Staunen mußten wir vernehmen, daß von dem Ort, wo wir standen, täglich rund 50 000 Worte in die Welt hinausgeschickt werden. Und als wir später die Betriebsanlagen besichtigten und die kleinen vibrierenden Zeiger an den Messapparaten sahen, dann merkten wir, daß an der Stelle, wo wir uns befanden, der Pulsschlag der Welt zu fühlen ist. Der internationale Verkehr und die Verständigungsmöglichkeiten der Menschen wachsen von Tag zu Tag. Die menschliche Stimme vermag heute den Erdball zu durchdringen. Ein von der Transradio übermitteltes Telefongespräch nach Argentinien, also auf eine Entfernung von rund 11 000 Kilometer, ist genau so klar zu hören, als wenn sich zwei Menschen auf einem Meter Entfernung gegenüberstehen. Und doch sind wir wahrscheinlich erst am Anfang dieser Entwicklung, die noch Ungeahntes erwarten läßt. Nach einigen Jahren wird es wahrscheinlich kein Land der Erde mehr geben, das nicht in wenigen Minuten durch den drahtlosen Verkehr telephonisch erreicht werden kann.

Aber die Anlagen der Großfunkstation Nauen sei kurz folgendes gesagt: Die Transradio-V.G. ist eine Tochtergesellschaft der Telefunken-G. m. b. H., die gemeinsam von der AEG und Siemens & Halske begründet wurde. Auch das Reich bzw. das Reichspostministerium ist an der Transradio-V.G. beteiligt. Letztere wurde als Betriebsgesellschaft im Jahre 1918 errichtet zu dem Zweck, den drahtlosen Überseeverkehr zu besorgen und die seit 1906 bestehende Funkstation Nauen zu übernehmen. Nauen war anfangs eine Versuchsfunkstation, wo man mit einem 10-kW-Anlagenkomplex, einem 100-Meter-Mast, einer Schirmantenne und sonstigem Gerät das Problem der drahtlosen Übertragung in Wort und Schrift zu lösen versuchte. Die Anlagen wurden rasch verbessert, so daß 1910 bereits eine Reichweite von 3000 Kilometer erreicht wurde. Diese stieg 1912 auf 4700, 1914 auf 8300, 1916 auf 11000 und im Jahre 1918 auf 20 000 Kilometer. Heute besteht eine Reichweite von drei- bis viermal um die Erde.

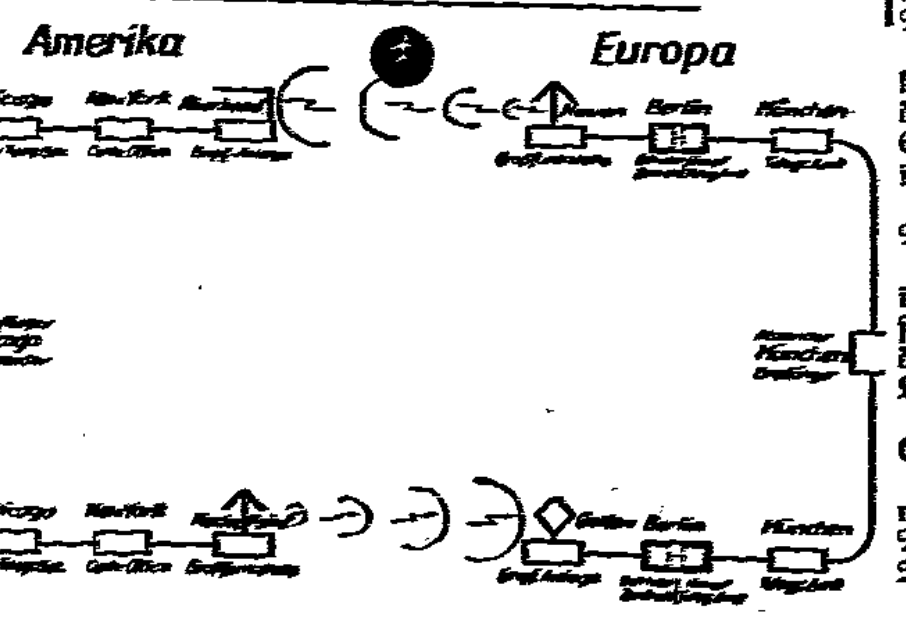
Die bereits in kurzer Zeit erreichte Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Ländern wurde durch den Krieg sehr unterbrochen. Aber ehe noch der Friede geschlossen war, wurden die Verbindungen, namentlich mit Nordamerika, wieder angeknüpft. Die Großfunkstation Nauen dient nun für den Sendeverkehr. Der gesamte Empfang der drahtlosen Übermittlungen geschieht von der Station Gellow bei Potsdam. Sendung und Empfang vereinigen sich in der Betriebszentrale in Berlin, Oranienburger Straße. Diese liegt dem Haupttelegraphenamte gegenüber, so daß die abgehenden und ankommenden Telegramme sofort zur Weiterleitung übermittelt werden können. Seit dem Jahre 1926 obliegt der Transradio-V.G. nur noch der Überseefunkverkehr; den europäischen Dienst betreibt die Reichspost selbst über die Station Königswusterhausen. Die Transradio-V.G. unterhält ständige Verbindungen mit Nordamerika, Südamerika, Ägypten, Niederländisch-Indien, China, Japan, Philippinen, Siam, Abessinien und vielen anderen Ländern. Mit Australien, Mexiko und weiteren Staaten soll der gegenseitige Verkehr demnächst aufgenommen werden.

Die in den Großfunkstationen aller Länder ankommenden Gespräche und Telegramme werden sofort von den Landtelegraphen weitergeleitet. Von der Geschwindigkeit kann man sich einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß ein Telegramm Deutschland-Nordamerika nur 30 Sekunden dauert. Eine Berliner Großbank kann innerhalb zwei Minuten erfahren, wie die Kurse an der New Yorker Börse stehen. Der Kurzwellensender hat den Langwellensender verdrängt. Bei Langwellen beträgt die Sendegeschwindigkeit 125 Worte und bei Kurzwellen bis 350 Worte je Minute. Die Großfunkstation Nauen hat eine Telegrammleistung nach Übersee von etwa 50 000 Worten je Tag und etwa 1,5 Millionen Worten je Monat. Der Gesamtumfang des Sendeverkehrs nahm folgende Entwicklung: Im Jahre 1919 1,2, 1921 5,0, 1923 7,7, 1925 11,9, 1926 12,7, 1927 13,4, 1928 16,3 Millionen Worte, davon 11,3 Millionen Worte nach Nordamerika. In diesem Jahre hofft man auf eine Jahresleistung von 20 Millionen Worten zu kommen. Innerhalb 10 Jahren ist also der Sendeverkehr um das 16fache gesteigert worden. Im Jahre 1928 erhielten von dem Gesamtverkehr 2 392 650 Wörter auf den internationalen Presseverkehr. Nur auf diese Art ist es möglich, daß wir an dem gleichen Tage in den Zeitungen das finden, was in anderen Erdteilen passiert ist. Die Großfunkstation Nauen erlebte sowohl die Telegraphie als auch die Telephonie und die Bildübertragung.

Die bedeckte Fläche der Antennen hat einen Durchmesser von 23 Kilometern. Es sind insgesamt 12 Großmasten vorhanden; zwei in einer Höhe von 280 Meter, sieben von je 210 Meter und drei von je 150 Meter. Das Eigengewicht beträgt 100 bis 300 Tausen je Mast. Die Masten ruhen auf Porzellankolonnens, wodurch sie von der Erde isoliert sind. Verwahrt werden in der Hauptkammer Kurzwellensender mit Wellen von 15 bis 40 Meter. Von den Antennen sind je zwei parallel geschaltet. Vorhanden sind sieben Kurzwellensender für je 20 kW Antennenenergie. Für den Verkehr nach Ostafrika, Nordamerika usw. dienen Maschinenender von 400 kW. Der benötigte elektrische Strom wird in 100 000-Volt-Leistungen vom Kraftwerk Finkenwerder bei Frankfurt a. d. O. bis Spandau und von dort mit 15 000-Volt-Leistungen direkt zur Funkstation geliefert.

Es wird unsere Leser interessieren, wie hoch die Gebühren des drahtlosen Überseeverkehrs sind. In einem gewöhnlichen Telegramm nach Kenigshausen beträgt die Fortschreibgebühr 1,10 Mk., in einem

**Lauf eines Telegrammes zwischen München—Chicago und umgekehrt „via Transradio.“**



bringenden Telegramm 3,30 Mk., in sogenannten LC-Telegrammen 0,55 Mk., Nachttelegramme 0,40 Mk., Wochenendtelegramme 0,35 Mk. und Pressetelegramme 0,30 Mk. Für das Codesystem können ja mehrere Worte zu einem zusammengezogen werden.

Welchen Entwicklungsgang hat die Menschheit allein in drei bis vier Generationen durchgemacht. Vor hundert Jahren war der Mensch noch allein auf seine Füße oder auf das Pferdewerk angewiesen. Eine Rasse durch Deutschland dauerte Wochen und war mit unerhörten Beschwerden verbunden. Dann kamen die Eisenbahnen und Dampfschiffe. Die internationale Durchdringung der Erde begann. Kraftfahrzeuge, Luftschiffe und Flugzeuge taten ein übriges. Durch die Elektrizität wurden die Entfernungen vollständig überwunden. Es gibt im Verkehr zwischen den Völkern keine Hindernisse mehr. Erst jetzt fühlen wir, wie klein die Erde ist. Die Wunder der Technik, die der Arbeit von Hirn und Hand entspringen, können nur Segen bringen, wenn Fortschritte dieser Art in den Dienst aller Menschen gestellt werden.

## Der beladene Esel.

Das Leben magst du wohl vergleichen einem Fesse, Doch nicht zur Freude — geladen alle Gasse. Gar manchen, scheint es, lud man nur, um die Beschwerde Zu übertragen, daß die Luft den anderen werde. Den Esel lud man einst zu einem Hochzeitschmause, Weil es zu tragen Holz und Wasser gab im Hause. Der Esel dachte stolz, geladen bin ich auch, Jawohl, beladen mit dem Tragreiß und dem Schlauch. Rückert.

## Das Protokoll.

Von Max Neel.

„Dös is 's ja, daß uns nit' einfällt,“ jammerte Berger und schob wieder eine Pfeife in die Nase. „Wenn ma net nachweisen können, daß mir eahm dös Fluch net aus Fahrlässigkeit ermöglicht hab'n, geht's uns an 'n Kragen!“

„Dös werd' wohl a ewig's Geheimnis bleiben,“ entgegnete der Gemeindevorsteher resigniert und verlegte mit der Hand eine Fliege, die sich frecherweise gerade auf seine Nase niedergelassen hatte.

In diesem Augenblick stürzte der Gemeindevorsteher Johann Moosmüller in die Stube.

„Sie hab'n an! Sie hab'n an!“ schrie er fast atemlos. „Wen denn?“ fragte der Bürgermeister erstaunt.

„Ja, wen denn anders als den Breitmöser!“

„Waaas? 'n Breitmöser; is dös möglic? Mit diesen Worten eilte Berger an das Fenster. Richtig, da bracht der Stationskommandant den Ausreißer gefesselt auf das Haus zu. „Stimmle-kränzchen — das' heißt — Gott sei Dank wolle' —“ rief der Bürgermeister, „jeht wer' ma glei wiß'n, wa ma mit dem Kränzchen daran san!“

Schöngöherer schob jetzt den Breitmöser zur Tür hineln. „So, da häß' ma'n wieder. Er is net weit hemma,“ sagte der Gendarm. „Bei der Reise hab'n ma'n überrascht!“

„Dös kimmt von der Lieb,“ erwiderte Breitmöser, ein hübscher, junger Bursche, dessen lederne Kniehose keinen Zweifel über ihr Alter und dessen Joppe kaum mehr die ursprüngliche Farbe erkennen ließ, so mitgenommen war sie vom Regen und von der Sonne. „Kann's was Dummeres geb'n! War i net zur Reise, um ihr Pfänd' Gott! z' sag'n, dös häßts mit nimmer erwisch't!“

„Dös häß' dir paßt, du Lump!“ gab der Bürgermeister zur Antwort. „Aber laßt saggt uns amal vor allem, wiass aus'm Lärm affakemama bist, damit ma's zu Protokoll nehma könne.“

„Dös is mei Amtsgeheimnis, dös verrat' i net!“ erwiderte Breitmöser grinsend.

„I gib da glei a Amtsgeheimnis, du Galgenstrick, du Ver-tracker!“ schrie ihn der Bürgermeister wütend an, während er seine Tabakspfeife heftig gegen die innere Fläche der linken Hand schlug. „Mir wer'n di scho zum Reben bringa! Marisch, nüber mit ihm in'n Lärm, dort zeigt uns genau, wiass es g'macht haß, verstanden! und wennst di weigerst, na sollst mi, 'n Bürgermoaster, amal kenna lerne!“

In den Augen Breitmösers blühte es auf. „Na, ja, wennst mi gar is scho auf'n na kann i da's net abschlagen!“

„I, so a Frechheit! Es is nur guat, daß dich alle kenna, was d' für a Lump bist! Also vorwärts laßt!“

Und den gefesselten Breitmöser in der Mitte, begaben sich der Bürgermeister, der Gemeindevorsteher, der Stationskommandant und der Gemeindevorsteher hinaus zum Lärm. Dort angekommen, be-traten sie mit einer gewissen feierlichen Stimmung das Innere des Lärms. Sie hatten alle, mit Ausnahme des Breitmösers, das Gefühl, daß es sich um eine höchst wichtige und bedeutungsvolle Staats-aktion handelte. Die Tür wurde verschlossen und dem Gefangenen die Fesseln abgenommen.

„So, laßt zeig, wiass heut nacht auss'i bist!“ befahl Berger. „Ja, wennst moanß,“ gab Breitmöser zögernd zurück.

„No freiß moan i, für was san ma denn da, dös muas alles genau ins Protokoll!“

„A also, in Gott's Nam... i hab net umsonst 's Kleffern in dös Berg' droh'n g'lernt!“ sagte Breitmöser und begann wie eine Kugel an der Wand unterhalb des Fensters emporzusteigen, indem er geschickt jede Fuge und jedes Loch in dem alten Gemäuer benutzte. In wenigen Minuten hatte er das Fenster erreicht. „Haß as laß g'leg'n, Bürgermoaster?“ rief der Arrestant herab. „Wa i ma heroborn war, na' bin i zum Fenster nanz, stegst as, a so...“

„Eckl' ma laßt dös glaub'n, daß oana so d' Maner ansakleffern kann?“ Dös wuß' ausföhrl' ins Protokoll,“ wendete sich Berger an den Gerichtsschreiber. „Versteht, dem laßt is klar, daß uns koa Schuld laßt!“ Und Sie, Schöngöherer, schaffen den Lumpen glei ins Amtsgericht's-jungnis, sonst kamaat' i uns noma! anst!“

Als sie alle aus dem Lärm traten, war weiß und breit kein Breitmöser zu sehen.

„Ja, was war denn laßt dös?“ flüsterete der Bürgermeister. „wo is a Dean?“ Ja seinem Schwereken wollte er eine Pfeife aus seiner silbernen Dose nehmen. „Himml, mei Dosa... der Kerl wird do net mei Dosa... Nicht... mei Dosa! Der Lump! Der Lump!“

Und wie rasend eilten alle den Berg hinauf, um Jagd auf den Entflohenen zu machen.

Es ist nie bekannt geworden, was das Protokoll des Bürgermeisters Berger für das Amtsgericht in Dillingen enthalten hat. Nur das eine fand fest, daß Lauer Breitmöser bis zum heutigen Tage der indischen Gerichtsbarkeit sich zu entziehen gemußt hat. Es war eben ein richtiger Lump.

## Sein „Patent.“

Eine Geschichte zur Warnung.

Von Willi Wagner-Sürmer.

Der Chef des Patentbureaus Samuel Bergner sah vor seinen Schreibtisch und sah dem verspäteten Besucher unwillig über den Zeitverlust in die Augen. War der Mann verrückt? Sollte Jemand von diesem Kavaller, ausgerechnet eine neue Gasmaske in den Verkehr bringen zu wollen. Detarilige überflüssige Dinge waren schon mehr als genug im Handel. Bergner wollte den vornehmer Fremden mit wenigen Worten endgültig erledigen, als dieser mit unwiderstehlichem Lächeln um die glatttafelierten Lippen aus einer mitgebrachten Ledertasche einen kleinen schwarzpolierten Apparat zum Vorschein brachte, den er behutsam vor sich hinstellte.

Ruhig sprach er dann weiter, ohne die wegwerfende Handbewegung Bergners zu beachten: „Die bis heute gebräuchlichen Masken waren stets von reinen Sauerstoffbehältern abhängig, dabei unhandlich im Gebrauch und denkbar schwerfällig. Anders hier.“ Seine Hand machte eine lebhafteste Bewegung gegen das dunkle Instrument, das regungslos auf dem „Wochenblatt für angehende Erfinder“ lag.

„Durch jahrelange Versuche ist es mir gelungen, bedeutende Sauerstoffmengen in Kugelform zu sterilisieren, reinem Sauerstoff eine feste, leicht in Wasser lösliche Form zu geben, aus dem er sich leicht wieder zurückverwandelt.“

Für Sekunden hielt er inne und zeigte dem seinen Ausführungen widerstrebend folgenden Patentschreiber aus der Ferne eine Dose weißer Kugeln, die einen leichten Kampfgeruch verstrickten. „Meine Erfindung bedeutet einen Umsturz auf allen Gebieten. Jeder kann die von ihm benötigte gesunde Luft in Gestalt jener Kugeln in der Westentasche mitführen, wobei die einfache Maske ihn vor jedem Angriff auf Lunge und Bewußtsein schützt. Nebenbei sei erwähnt, daß ich keinerlei Interesse an finanzieller Ausbeutung meiner Erfindung habe. Meine Verhältnisse sind sehr befriedigend.“

Samuel Bergner sah den Brillanten in der Kravatte seines Besuchers und nickte überzeugend. Langsam begann er sich um-zuwenden. Der Mann machte ihm plötzlich einen zuverlässigen und bedeutenden Eindruck. Schließlich hatte der Kerl tatsächlich...

Der Fremde fuhr leise fort: „Für mich ist es nur wertvoll, das Urteil eines so bekannten Mannes einzuholen, von dessen Erfolgen ich schon so manches gehört habe.“

Der Patentanwalt lächelte geschmeichelt. Im Innern war er von der aufsehenerregenden Erfindung auf dem Gebiete der Gas-masken bereits überzeugt.

Nach wenigen Minuten sah er in seinem Stuhl und trug die mit zwei Nieten um den Kopf besetzte kleine schwarze Maske. Sie schnellte anfällig einem Nasenformer. Der Erfinder stand anständig vor ihm und hatte ihm den Mund durch den unteren Nieten wie in einem Schraubstock zusammengedrückt, so daß er nur durch die Nase atmen konnte.

„So“, lächelte der Fremde und goß eine mitgebrachte Flüssig-keit in die gepolsterte Vertiefung der Maske, in die er dann eine jener sterilisierten Sauerstoffkugeln tauchte. „So, jetzt müssen Sie tief und kräftig atmen.“

Samuel Bergner atmete tief und kräftig. In vollen Zügen sog er den Sauerstoff ein, der ein wenig nach Chloroform roch und ihm süß in die Sinne fiel.

Als das Personal am nächsten Morgen zur Firma kam, sah Samuel Bergner noch immer betäubt mit seiner Maske auf dem Stuhl. In den Fingern fehlten die Ringe, dafür glänzte in seiner Kravatte ein fallcher Brillant. Der Kassenfrank stand weit offen. In den Fächern war nichts mehr als eine Dose Koffein-Kugeln mit ausführlicher Gebrauchsanweisung.

## 10 Bitten einer Japanerin an ihren Gatten.

1. Steh bitte um die gleiche Zeit auf wie ich!
  2. Schimpf mich in Gegenwart der Kinder bitte nicht aus!
  3. Wenn du auf längere Zeit fortgehst, dann sage mir bitte, wo du hingehst!
  4. Teile mir bitte mit, wenn du weggehst und wann du wieder-kommst!
  5. Bitte, gib mir das Recht, mich einiger Wünsche erfreuen zu können!
  6. Bitte, gib mir auch eine gewisse Geldsumme für meinen per-sönlichen Bedarf!
  7. Es gibt gewisse Dinge, die du selbst erledigen kannst, bitte, beantrage dafür nicht die Hilfe anderer. (Mit diesen „anderen“ meint sie sich.)
  8. Vor den Kindern tue bitte nichts, was ihnen ein schlechtes Vorbild wäre.
  9. Bitte, laß mir jeden Tag etwas Zeit zum Lesen und Lernen!
  10. Laß sage nicht immer: „Di kora!“ (Hallo, du da!) wenn du nach mir ruffst, bitte! Denn ich bin deine Frau und verdiene Achtung.
- Und die genügsame Japanerin fügt bitend hinzu: „Glaube nicht, daß ich in meinen Wünschen und Bitten anmaßend bin. Sie kommen aus heißem Herzen deiner Frau, die dich liebt!“ Mit anderen Worten kann jede Frau mit Recht diese Wünsche losstricken:  
Behandle mich nicht gleichgültig und nebensächlich oder als eine Person minderen Rechts. Ich bin dein bester Kamerad, der dir am nächsten steht, mit dir durch's ganze Leben gehst. Zeige durch die Art der Behandlung deiner Frau, daß du kulturreich hoch stehst und daß du ein guter Mensch bist.

## Humoristische Ecke.

Erlauchtes aus der Kinderstube.

Die dreijährige Olga sagt zu einem Rahtöpfchen: „Höre mal, Onkel, du hast ja keine Härchen, was brauchst du den Kopf?“

Georgchen spielte im Garten und schnitt mit dem Spaten einen Regenwurm entzwei. „Warum laßt du das?“ „Er langweilte sich. Jetzt sind's zwei. Jetzt haben sie es lustiger.“

Die zweijährige Mimi weckte nachts ihre Mutter: „Muffi, bei Mimi im Bettchen hat's geregnet!“

„Arme, arme Pferdchen!“ „Warum arm?“ „Sie können nicht in der Nase bohren.“

## Die höhere Kultur.

Ein Jude und ein Grieche stritten sich, wessen Vorfahren einen höheren Stand der Kultur erreicht hätten. Der Grieche sagte, daß bei neueren Ausgrabungen gefundene Urreste darauf schließen ließen, daß die Griechen in der Telegraphie vollkommen Bescheid wußten. Der Jude sagte, daß man bei den Ausgrabungen in Jerusalem keine Urreste gefunden habe, es also einwandfrei erwiesen sei, daß die alten Juden drahtlose Telegraphie gekannt hätten.